

Zunächst erläutert BM Thul dem Ausschuss kurz die drei wesentlichen Änderungen der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018.

Aufgrund der Ausführungen des BM teilt Stv. Krieger mit, dass zu Abfuhrterminen Sperrmüll und Abfallbehälter auf vorhandenen Parkplätzen abgestellt werden, so dass diese nicht nutzbar seien. In anderen Kommunen sei daher das Abstellen von Müllcontainern auf Parkplätzen bereits untersagt. Zudem stelle nach seinem Wissen bereits das Abstellen einer Mülltonne eine Behinderung dar. Zur Verdeutlichung zitiert er in diesem Zusammenhang die Straßenverkehrsordnung.

Da eine sofortige Beantwortung des geschilderten Sachverhalts nicht möglich sei, sagt BM Thul die Klärung der Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung zu.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag vom xx.xx.2022 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018.